

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia +49 202 563 2603 +49 202 563 8137 christine.roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.06.2026
Drucks.-Nr.: VO/0848/26 öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.07.2026	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Jahresbericht HzE, EGH und I-Hilfen an Schulen 2025		

Grund der Vorlage

Information über die Hilfen zur Erziehung, Leistungen der Eingliederungshilfe und der Inklusionshilfen an Schule für die Kinder, Jugendlichen und Eltern in Wuppertal im Jahr 2025

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Berg

Begründung

Der Bericht zeigt die Entwicklung der Erziehungshilfen, der Eingliederungshilfen und bei der Inklusionshilfe an Schule seit 2022 bis 2025 und beschreibt detailliert die Entwicklungen in 2025.

Dem Bericht kann entnommen werden, dass die Schere zwischen den Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und den damit verbundenen Ausgaben weiter auseinanderdriftet.

So sind die Ausgaben trotz wenig veränderter Fallzahlen auch von 2024 nach 2025 deutlich gestiegen.

Im Detail zeigen die Zahlen bei einigen Hilfen zur Erziehung Entwicklungen, denen wir mit verschiedenen Maßnahmen gezielt begegnen wollen.

So sind die eher kostengünstigen Fälle in Pflegefamilien gesunken, die zugleich - insbesondere für kleinere Kinder - die bessere Wahl bei der stationären Unterbringung sind. Nach Freigabe des Haushaltes soll den Pflegeeltern bei Aufnahme eines Kindes im ersten Jahr analoges Elterngeld gezahlt werden, da in der Zeit ein Elternteil nicht erwerbstätig sein kann. Im letzten Jahr haben sich mehrere interessierte Pflegeeltern wegen dieser fehlenden Kompensation dagegen entschieden. Die Gewährung analogen Elterngeldes leisten inzwischen viele Jugendämter größerer Städte wie z.B. Dortmund, Köln, Düsseldorf und Aachen.

Die stationären Hilfen für junge Volljährige sind dagegen erneut gestiegen. Hier soll der Verselbständigungsprozess von Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe ab 17 Jahre früher und zielgerichteter eingeleitet und die Entwicklung jedes Jugendlichen konkreter nachgehalten werden. Parallel wird verstärkt die Wohnungssuche in den Blick genommen werden, da fehlende kleine und preiswerte Wohnungen ein Teil des Problems sind.

Auch bei den Inklusionshilfen an Schule klafft eine große Schere zwischen Fallzahl- und Ausgabensteigerung. Hier gab es allerdings von 2022 bis 2025 zusätzlich einen Fallzahlenanstieg von 59%, der im gleichen Zeitraum einen überproportionalen Kostenanstieg von 135% umfasst. Die Kostenentwicklung ist dabei nicht linear, sondern sprunghaft und war von 2024 nach 2025 nochmals besonders hoch. Neben hohen Tarifaufschlägen und Absenkung von anrechenbarer Arbeitszeit beruht dieser auf Wechsel der Anbieter zu anderen Tarifverträgen und zuletzt in einen Tarifvertrag, der erstmals eine regelrechte Eingruppierung für I-Hilfen an Schulen enthält.

Weiterhin bestehen besondere Herausforderungen bei Kindern an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Behinderung und Psychiatrie. Diese beeinflussen zunehmend den Alltag der Fachkräfte in den Bezirkssozialdiensten. Stationäre Plätze für diese Kinder und Jugendlichen können nur unter hohem personellem und finanziellem Aufwand gefunden bzw. müssen als kostenintensive Sonderkonstrukte geschaffen werden. Das ist eine zu beobachtende Entwicklung – über alle Jugendämter landes- und bundesweit hinweg – die ebenfalls zur Kostensteigerung beiträgt, da die nötigen Einzelfalllösungen mit Kosten im hohen sechsstelligen Bereich verbunden sein können.

Um solch schwierige Fallverläufe möglichst nicht entstehen zu lassen und den bereits eingetretenen Fällen besser begegnen zu können, beabsichtigt das Jugendamt - nach Freigabe des Haushaltes - ein Modellprojekt, in dem frühzeitig Risiken und Handlungsbedarfe bei Familien mit Kindern aufgedeckt werden, bei Bedarf eine rechtzeitige Anbindung an das soziale, erzieherische und gesundheitliche Hilfesystem erfolgt und durch verstärkt vernetztes Arbeiten konfliktreiche Fälle besser gelöst werden können.

Weiteres können Sie dem Bericht in Anlage entnehmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Der Bericht informiert über die Hilfen zur Erziehung, Leistungen der Eingliederungshilfe und I-Hilfen an Schule. Dieser hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Jahresbericht HzE, EGH und I-Hilfen an Schulen 2025